

Ertüchtigung der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule
(BV Heepen, 02.06.202, Ds. 4095/2020-2025, TOP 6.3)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte die Verwaltung gebeten, umgehend den Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule zu planen und umzusetzen.

Dazu hat das Amt für Schule folgenden Zwischenstand übermittelt:

Das Amt für Schule hat den ISB mit der Prüfung des Beschlusses der BV Heepen vom 02.06.2022 'Planung und Umsetzung Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule' beauftragt. Die Prüfung hat ergeben, dass in der ehemaligen Hausmeisterwohnung mit vertretbarem Aufwand zwei Büroräume sowie ein Ruheraum für die an der Schule Beschäftigten geschaffen werden kann.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Möglichkeit ist ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag (Bauantrag), der vom ISB mittlerweile gestellt wurde. Im Rahmen des Einzuges der Ernst-Hansen-Schule in die Gebäude der ehemaligen Hauptschule Oldentrup wurde der Schule die Nutzung der Räume der Hausmeisterwohnung zu Lagerzwecken bereits zugestanden und die Nutzungsart dementsprechend in „Abstellraum“ geändert. Daher handelt es sich bei der aktuellen Nutzungsänderung um die Umwandlung von Abstellräumen in zwei Büroräume sowie einen Ruheraum.

Sobald die Nutzungsänderung bauordnungsrechtlich genehmigt ist, kann die Umsetzung der Maßnahme durch die Bauunterhaltung des ISB unter Berücksichtigung der sonstigen Aufträge erfolgen. Einen entsprechenden Auftrag zur Umsetzung hat der ISB vom Amt für Schule bereits erhalten.

gez. Nebel